

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 285

Montag, 9. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis 3 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Anzeigebogens bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gebühr. Notationsdruck und Verlag von Langert & Wilmanns in Riesa. — Größtformat: Querformat 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hübner in Riesa.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Oschatz ist in Gehalt die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchensalles gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335 ff. — die Gemeindebezirke Baderien mit selbständigem Ortsbezirk und Zeithain mit selbständigem Ortsbezirk Truppenübungsplatz Zeithain als Beobachtungsgebiet.

Es gelten demnach für dieses Beobachtungsgebiet die mit Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Rieser Tageblattes — unter B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Großenhain, am 7. Oktober 1911.

3034 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Oschatz ist die Maul- und Klauenseuche in Gauh erloschen.

Es werden deshalb die wegen dieses Seuchensalles für die Orte Merzdorf mit Ortsbezirk, Pöhra mit Ortsbezirk und Weida angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Der Ort Merzdorf mit Ortsbezirk gehört nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchensällen Weida und Gröbba, der Ort Pöhra mit Ortsbezirk zum Beobachtungsgebiet im Seuchensalle Gröbba; der Ort Weida ist als Sperrbezirk bestimmt worden.

Es bleiben demnach für diese Orte die mit Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Rieser Tageblatt Nr. 156 — unter B und C bez. unter A und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen auch weiterhin in Geltung.

Großenhain, am 7. Oktober 1911.

3034 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die auf Dienstag, den 10. d. M., nachm. 3 Uhr im Gasthause zu Jakobshagen angelegte Verküngerung eines Pianinos ist aufgehoben.

Riesa, 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslot hier sollen

Mittwoch, den 11. Oktober 1911, von vorm. 10 Uhr an 1 Bücherkrant mit Aufsatz, 1 Stuhl, 1 Ledentafel, 1 Koffenwagen, 1 Grammophon mit 24 Platten, 1 silberne Damenuhr mit Kette gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, am 5. Oktober 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die neugestaltete Verbindungsstraße zwischen der Streicher Straße und der Steinstraße in Gröbba wird hiermit dem öffentlichen Verkehr übergeben. Bis auf weiteres wird aber diese Straße nur für Fußgänger, Radfahrer und leichte Fuhrwerke freigegeben, das Befahren mit schwerem Fuhrwerk und Kraftfahrzeugen bleibt zunächst verboten.

Der Straße ist der Name „Oststraße“ beigelegt worden.

Gröbba, am 9. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Leutewik.

Dienstag, den 10. Oktober, von nachmittags 2 Uhr an, gelangt in Nr. 22 junges Schweinefleisch zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 Kg zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens nachmittags 9 Uhr des jeweiligen Anzeigebogens.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Oktober 1911.

Herr Lehrer Jrmischer hier konnte am 4. Oktober dieses Jahres auf ein 25 jähriges Wirken an den hiesigen Volksschulen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand heute vormittag in der Mädchenschule eine Fester statt, in welcher dem Jubilar ein von der Lehrerkollektive der hiesigen Volksschulen gestiftetes Geschenk überreicht wurde. Seitens der Königl. Bezirksinspektion war dem Jubilar am 4. Oktober ein Beglückwünschungsschreiben zugegangen.

Während der ganzen vorigen Woche fand im hiesigen Hafen ein großes Fischen statt. Die Beute bestand in etwa 80 Zentner Fische. Insofern ließ das Ergebnis allerdings etwas zu wünschen übrig, als verhältnismäßig nur wenig edle Fische (etwa 1 Zentner) gefangen wurden. Unter den erbeuteten Fischen befanden sich einige sehr stattliche Exemplare. Ein Karpfen hatte ein Gewicht von 10 Pfund.

Vor dem Dresdner Rgl. Schwurgericht begann heute die Verhandlung gegen den 36 Jahre alten Handarbeiter Wolfgang Riedel aus Fichtenbach in Bayern wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Riedel wohnte seit fünf Jahren in Lommahsch. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in Lommahsch am Sonntag, den 23. Juli d. J. den Fleischermeister Mittel durch Schläge mit einem Messer an der Gehirnhaut geschädigt und hierdurch den Tod Mittels verursacht zu haben. Riedel lebte mit seiner Frau in Unfrieden. Er soll diese oft in roher Weise mißhandelt haben. Am 12. Juli d. J. war es wieder zwischen den Eheleuten zu Streitigkeiten gekommen. Die Frau hatte deshalb die Wohnung verlassen und nächtigte im Hofe. Mittel hatte sich vorher der bedauernden Worten Frau angenommen und ihr Brot und Wurst gegeben. Dieses Mittel Mittel war von Riedel falsch verstanden worden. Der Angeklagte gebrauchte deshalb ein gemeines Schimpfwort in Bezug auf Mittel. Am Sonntag, den 23. Juli traf Mittel den Angeklagten in dessen Wohnung, er schrie ihn wegen der Beleidigung zur Rede und gab ihm mehrere Schläge. Riedel ergriff sein großes Taschenmesser und schrie mit großer Gewalt einen Stich gegen Mittel, dessen Herz durchbohrt wurde. Der Verletzte erlitt großen Blutverlust und war nach einigen Minuten eine Leiche. Der Angeklagte gab zu, daß der Fleischermeister von ihm erstochen worden sei. Er habe dies jedoch nicht beabsichtigt. Er sei von Mittel zuerst angegriffen worden und habe in der großen Erregung nicht gewußt, was er getan.

Die zweite Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verurteilte den 23 Jahre alten Johannes Reichold Martin Weidach aus Wehlitz bei Straßburg und 25 Senoffen wegen Verletzung der Wahrungspflicht je zu 300 Mark Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis.

In Riesa besteht seit einiger ein Ausschuss für Jugendfürsorge (nicht zu verwechseln mit dem „Rieser Verein für Jugendpflege“). Seine Aufgaben ergeben sich aus der aufgestellten Geschäftsordnung. Hervorzuheben aus derselben sind die folgenden Bestimmungen: 1) Der Ausschuss für Jugendfürsorge in Riesa besteht aus dem Vormundschaftrichter als Vorsitzenden, dem Jugendrichter als dessen Stellvertreter, demjenigen Mitgliede des Stadtrates, welcher die Armensachen und Gemeindefürsorge bearbeitet, dem 1. evangel. Geistlichen, dem 1. kath. Geistlichen, den Direktoren der Knaben- und Mädchenschule, dem Schularzt, dem Rieser Vertreter des Kreisvereins für innere Mission. 2) Die Fürsorge des Ausschusses ist eine vorbeugende und eine helfende. Sie erstreckt sich auf alle Minderjährigen, die stiftlich gefährdet oder der Verwahrlosung bereits verfallen sind, auf alle Jugendlichen, gegen die ein Strafverfahren anhängig geworden ist. 3) Der Ausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Mithilfe aller Behörden, Geistlichen, Lehrer, Ärzte, Wohltätigkeitsvereine und Vereine ähnlicher Bestrebungen, überdies auch der Öffentlichkeit. 4) Die unter 3 genannten Körperschaften und Personen sollen dem Ausschusse Mitteilung (mündlich oder schriftlich) machen, sobald ihnen ein Fall bekannt geworden ist, der ein Einschreiten des Ausschusses erzwangt erscheinen läßt, geeignete Personen (Männer und Frauen) bezeichnen, die sich zur Aufnahme von in der Obhut des Ausschusses befindlichen Minderjährigen und zu Fürsorgern für solche eignen. Der Ausschuss wendet sich auch an die Öffentlichkeit. Er bittet die Einwohnerschaft der Stadt, sich für seine Bestrebungen zu interessieren und ihn darin durch tätige Mithilfe — zu vergl. Punkt 4 der Geschäftsordnung — zu unterstützen. Vorsitzender des Ausschusses ist zur Zeit Oberjustizrat Feldner. Mitteilungen nimmt jedes Mitglied des Ausschusses gern entgegen.

Im Beschlusse der Handelskammer Dresden, Abrechtstr. 4, liegen Winkle für den Handelsverkehr mit den Kaiserlichen Konsularbehörden in Portugiesisch-Ostafrika (Kolonia Moçambique) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zu den Kandidaturen Freigabe und Kruppe im 7. sächsischen Reichstagswahlkreise Meissen-Riesa-Großenhain wird vom Wahlkomitee der rechtsstehenden Parteien geschrieben: „Der auch hier abgedruckte Bericht des Meissner Tageblattes über die Versammlung des Nationalliberalen Vereins zu Meissen am 12. September muß den entscheidenden Widerspruch aller der Kreise werden, die die Kandidatur Freigabe unterstützen. Nicht etwa in dem Sinne, als sei gegen die Auffassung nach eines andern bürgerlichen Kandidaten überhaupt etwas einzuwenden. Eine solche Auffassung entspricht vielmehr nur der jetzt vorherrschenden politischen Lage, die selber einen Zusammenstoß gegen die Sozialdemokratie im ersten Wahlgang keinesfalls zuläßt, wie auch die ersthätige Be-

nennung eines allen bürgerlichen Wählern genehmen Kandidaten garnicht stattgefunden hat. Auch dagegen, daß die Nationalliberalen von vornherein unsere Wahlkreis dem Freisinn abtreten, können wir nicht einwenden, das ist ihre Sache. Wogegen wir Angehörige der rechtsstehenden Parteien aber energisch und zwar gerade im Interesse der gemeinsamen vaterländischen Interessen unter allen Nichtsozialdemokraten protestieren müssen, das ist die Unterstellung, als sei Pastor Kruppe deshalb aufgestellt worden, weil die Wahl Freigabe auch in der Stichwahl Andersgestimmten nicht zugemutet werden könne, während man für uns ohne weiteres die Pflicht, dem Gegenkandidaten in der Stichwahl gegen den Notzen herauszukommen, als selbstverständlich voraussetzt. Wenn man uns Rechtsstehenden damit nur das Zeugnis ausstellen will, daß wir in höherem Grade als die Linken das Vaterland über die Partei zu stellen wissen, so danken wir dafür bestens, weisen auch darauf hin, daß dies ehrenvolle Zutrauen zu uns noch immer in den tatsächlichen Verhältnissen begründet gewesen ist. Entschieden unwahr ist aber, daß, wie die Dinge in unserem Wahlkreis liegen, mehr Selbstverleugnung dazu gehöre, wenn ein Liberaler Herrn Freigabe, als wenn wir Herrn Pastor Kruppe wählen. Erstere wird hierbei wieder keine „politische Vergangenheit“ vorgeworfen. Er hat aber nie anders als monarchisch, vaterländisch und auf dem Boden unserer heiligen Wirtschaftspolitik, insbesondere maßvollen Schutzpolles gestanden. In allen diesen wichtigsten Dingen besteht heute unter den rechtsstehenden Parteien keinerlei tiefer Gegensatz, ja auch ein großer Teil der Nationalliberalen teilt diese Anschauungen und steht weiter ebenso wie Freigabe zu gesundem Mittelstandesgute. Von dem ferneren Vorwurf ist soviel wahr, daß unser Kandidat Verunsicherter ist. Das kann aber nur der als einen Mangel betrachten, der da meint, wir hätten noch nicht genug Dilettantismus in der Politik und als seien reiche volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie Freigabe hat und in unserem komplizierten Erwerbsleben schließlich ein Berufspolitiker an besten haben kann, etwas Schädliches. Endlich wird Freigabe etwas wegweisend der „antidemokratische Kandidat“ genannt. Dazu auch ein Wort. Wir wissen so gut wie die liberalen Herren, daß der Antidemokratismus als Grundlage eines ganzen Parteiprogramms heute kaum mehr existiert. Aber ebenso wahr ist, daß das Judentum heute mehr als je in Deutschland auf vielen Seelen einen höchst unheilvollen und deswegen zu bekämpfenden Einfluß ausübt. Ueber die Mittel seiner Bekämpfung kann man streiten. Aufklärung und eigene Tüchtigkeit der nichtjüdischen Kreise wird immer die Hauptsache sein. Die Kaiserliche selbst und damit die Berechtigung eines verständigen Antidemokratismus bleibt aber bestehen und wird heute schon bis weit in liberale Kreise hinein zugestanden, nur daß man dort eben wegen der Macht des Judentums im Liberalismus und seiner Dresse sich nicht offen dagegen wehren kann. Denn nun blarrt Kruppe sich der deutsch-

Sas Konversationslexikon. Ein Buch für die „bedürftige“ Dame. Ein Buch für die „bedürftige“ Dame. Ein Buch für die „bedürftige“ Dame.